

II-828 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 498 U

1991-02-19

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler und FreundInnen

an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Altlastensanierungsfonds

In Österreich werden rund 4000 Altlasten vermutet, von denen viele dringend sanierungsbedürftig sind. Seit Jahren wird dieses Problem verschleppt, die Mitterndorfer Senke - als bekannteste Altlast - wurde bis heute nicht saniert. Als Argument diente oft die fehlende Finanzierungsmöglichkeit. Mit dem neuen Altlastensanierungsgesetz meinten Sie, endlich über das entsprechende Instrumentarium zu verfügen. Es scheint nun an der Zeit, die Wirksamkeit dieses Gesetzes, bei dem der wichtigste Aspekt - nämlich das Verursacherprinzip wirksam werden zu lassen - leider nicht berücksichtigt wurde, zu überprüfen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1) Der Altlastensanierungsfonds finanziert sich über die Einhebung der Altlastenbeiträge durch das Finanzministerium. Wieviel Geld ist über diese Einhebung an den Altlastensanierungsfond bzw. das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie geflossen?

2) Die Altlastensanierungsbeiträge unterliegen einer Zweckbindung (AISAG §11).

In welchem Ausmaß wurden die Mittel "zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Altlasten" (AISAG §11, Absatz 2, Ziffer 1) verwendet?

3) Was war das Resultat dieser Erfassung, Abschätzung und Bewertung?

4) In welchem Ausmaß wurden die Mittel "zur Erstellung eines Verdachtsflächenkatasters, eines Altlastenatlases und der Prioritätenklassifizierung" (AISAG §11, Absatz 2, Ziffer 2) verwendet?

5) Wie weit ist die Erstellung dieser gediehen?

- 6) In welchem Ausmaß wurden die Mittel "zur teilweisen oder gänzlichen Finanzierung der Maßnahmen zur Altlastensicherung und -sanierung, einschließlich der erforderlichen Vorleistungen" (ALSAG §11, Absatz 2, Ziffer 3) verwendet?
- 7) Welche konkreten Projekte wurden in diesem Zusammenhang gefördert?
- 8) In welchem Ausmaß wurden die Mittel "zur Errichtung, Erweiterung oder Verbesserung von Abfallbehandlungsanlagen, soweit diese zur Sanierung von Altlasten erforderlich sind, (ALSAG §11, Absatz 2, Ziffer 4) verwendet?
- 9) Welchen Abfallbehandlungsanlagen flossen diese Mittel zu?
- 10) In welchem Ausmaß wurden die Mittel "für Studien und Projekte, einschließlich solcher zur Entwicklung von Sicherungs- und Sanierungstechnologien" (ALSAG §11, Absatz 2, Ziffer 5) verwendet?
- 11) Welche Projekte und Studien wurden mit diesen Mitteln gefördert?
- 12) Konnten bisher Fortschritte in der Entwicklung von Sicherungs- und Sanierungstechnologien erzielt werden?
- 13) Wenn ja, welche?
- 14) Wurden zur Finanzierung des Altlastensanierungsfonds auch Fremdmittel herangezogen?
- 15) Wenn ja, in welcher Höhe?
- 16) Übernahm der Bund die Haftung für diese Fremdmittelfinanzierung?
- 17) In die Zuständigkeit der Landeshauptleute fällt das "Aufsuchen von Altlasten" (ALSAG §13, Absatz1)
In welchem Ausmaß sind die Landeshauptmänner Ihrer Zuständigkeit bisher nachgekommen?
- 18) Wieviele Deponien (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) sind von den Landeshauptmännern bisher als Altlasten gemeldet worden?